

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3756

der Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/9228

### **Verbraucherunfreundlichkeit der Anzeigenerstattungen über „Internetwache“**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Der Einkauf über das Internet und entsprechende Auktionsplattformen wird immer beliebter. Da dort nicht nur ehrliche Händler verkaufen, gibt es häufig Gründe zu Reklamationen. Oft müssen Verbraucher auch den letzten Schritt gehen und einen unehrlichen Händler wegen Betruges anzeigen. Ein Bürger, der über die Internetwache der Polizei Brandenburg beispielsweise einen eBay-Betrug anzeigt, muss in dem Online-Formular detaillierte Angaben über die beteiligten Personen, den Tatzeitpunkt, den Tatverlauf, den entstandenen Schaden und erfolgte elektronische Kommunikationen mit dem mutmaßlichen Täter ausführlich vornehmen. Circa eine Woche nach Erstattung der Anzeige über die Internetwache erhält der Anzeigenerstatter einen siebenseitigen Formularsatz auf dem Postweg übermittelt, in dem größtenteils wortgleich dieselben Angaben, die bereits über die Internetwache gemacht worden sind, erneut handschriftlich abgefragt werden.

1. Warum fragt die Polizei auf diesem Weg alle Angaben, die ihr bereits vorliegen, erneut ab?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch diese Arbeitsweise der Brandenburger Polizei der sinnvolle Ansatz einer weitestgehend elektronischen Verarbeitung der Anzeige entwertet wird und der Arbeitsaufwand für Beamte und Anzeigenerstatter nicht verringert, sondern verdoppelt wird?
3. Aus welchem Grund ist die Polizei Brandenburg nicht in der Lage, die von ihr bereits komplett im Internet abgefragten Daten auszudrucken und dem Anzeigenerstatter lediglich zur Unterschrift vorzulegen?

zu den Fragen 1 bis 3: Im Rahmen der Anzeigenerstattung über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg/Bürgerportal werden grundsätzlich alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten des Anzeigenerstatters erfragt. Sofern diese vollständig erfasst werden konnten, sind im Allgemeinen keine Nachfragen seitens der Polizei in diesem Arbeitsschritt erforderlich. In Abhängigkeit des jeweiligen Einzelfalls kann die Kontaktaufnahme mit dem Anzeigenerstatter bzw. dem Geschädigten jedoch unumgänglich sein. Dieser Fall tritt regelmäßig ein, wenn relevante Daten fehlen oder beispielsweise ein Strafantrag zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich ist. Eine nähere Bewertung ist ohne

Eingegangen: 16.08.2018 / Ausgegeben: 21.08.2018

Kenntnis des konkreten Sachverhalts nicht möglich.

4. Wie ist sichergestellt, dass tagesaktuell eine Bearbeitung der auf der Internetwache eingehenden Strafanzeigen erfolgt und ggf. notwendige Ermittlungsansätze unverzüglich aufgenommen werden?

zu Frage 4: Nach der automatisierten Weiterleitung des Datensatzes zur Anzeigenerstattung aus dem Bürgerportal an das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei des Landes Brandenburg erfolgt im Einsatz- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums eine unverzügliche Prüfung des Sachverhalts. Bei Erfordernis von unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen werden diese entsprechend veranlasst. Im Anschluss erfolgt die Übergabe an die zuständige kriminalpolizeiliche Abteilung zur entsprechenden Vorgangsbearbeitung.

5. Innerhalb der schriftlich versandten Unterlagen soll der Anzeigenerstatter wahrheitswidrig mit seiner Unterschrift bestätigen, „auf einer Dienststelle erschienen zu sein“ und den Sachverhalt angezeigt zu haben, obwohl er den Vorgang über die Internetwache angezeigt und das schriftliche Formular auf dem Postweg versandt hat. Wie bewertet die Landesregierung dies?

zu Frage 5: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier versehentlich ein für einen derartigen Fall nicht vorgesehenes Formular verwendet wurde. Eine nähere Bewertung ist ohne Kenntnis des konkreten Sachverhalts nicht möglich.